

5. Nachtrag **zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen** **und über Sondernutzungsgebühren**

Aufgrund der §§ 6, 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung am 17.05.2021 folgenden 5. Nachtrag zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren sowie zu den Richtlinien zur Satzung der Stadt Fulda über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren beschlossen:

Artikel 1

Die **Satzung** über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren, zuletzt geändert durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda vom 26.10.2020, wird wie folgt geändert:

An Nr. 3.04 der Anlage zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Fulda – Gebührenverzeichnis – Sondernutzungsgebühren im Stadtgebiet wird folgender Satz neu angefügt:

Abweichend hiervon beläuft sich die Gebühr im Jahr 2021 auch für den Zeitraum vom 01.03. bis zum 31.10. auf 1,00 € monatlich pro angefangenem m² beanspruchter Verkehrsfläche.

Artikel 2

Die **Richtlinien** zur Satzung der Stadt Fulda über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren, zuletzt geändert durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda vom 26.10.2020, werden wie folgt geändert:

- 1.** § 9 Abs. 2 Satz 3 („Für die Außengastronomie wird die Sondernutzungserlaubnis für den Zeitraum 01.03. bis 31.10. erteilt.“) wird ersatzlos gestrichen.
- 2.** § 9 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.
- 3.** § 13 wird wie folgt neu gefasst:

In begründeten Fällen (z.B. Sonderveranstaltungen, außergewöhnliche Situationen usw.) können nach Abwägung der widerstreitenden Interessen Ausnahmen von diesen Richtlinien zugelassen werden.

Artikel 3

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.03.2021 in Kraft.

Fulda, 18.05.2021

Der Magistrat der Stadt Fulda

(Siegel)

gez. Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister